
Unverändertes Reinigungsgeld.

Mehrere Verbände der Portiere und Hausbesorger haben an den Landeshauptmann Anträge auf Neufestsetzung des Reinigungsgeldes gestellt. Da die letzte Regelung erst am 1. November 1929 in Kraft getreten ist und sich seither in den wirtschaftlichen Verhältnissen im wesentlichen nicht geändert hat, kann eine Änderung der Verordnung des Landeshauptmannes vom 30. Juli 1929, L.G.Bl. für Wien Nr. 32, und der diese Verordnung ergänzenden Verordnung des Landeshauptmannes vom 29. Oktober 1929, L.G.Bl. für Wien Nr. 36, nicht in Erwägung gezogen werden. Das Reinigungsgeld bleibt daher weiter unverändert.

Beleuchtung des Hochstrahlbrunnens.

Kommenden Sonntag wird der **Hochstrahlbrunnen** auf dem Schwarzenbergplatz von 21 bis 22 Uhr beleuchtet.